

Werden a.d. Ruhr: Zeit und Zeitbewusstsein in einer mittelalterlichen Grundherrschaft

I. Einleitung

Zeit im Mittelalter: das ist das Thema dieser kleinen Untersuchung, ein Thema, das in erster Linie das Zeitverständnis des mittelalterlichen Menschen berücksichtigen muss, das also die soziale Zeit (im Gegensatz zur physikalischen) zum Inhalt hat.¹ Von daher lässt sich Begrifflichkeit von Zeit im Mittelalter auch mit wirtschaftlichen und sozialen Kategorien der damaligen Welt verbinden, beispielsweise mit den Menschen, den Herrschenden und Abhängigen in der mittelalterlichen Grundherrschaft des Benediktinerklosters Werden a.d. Ruhr.² Das um 800 vom Missionar und Heiligen Liudger (*742-†809) gegründete Kloster erwarb besonders im frühen und hohen Mittelalter beträchtlichen Grundbesitz von Friesland bis nach Ostfalen, von Westfalen bis zum Mittelrhein. Umfangreich war auch die Verwaltung eines solchen Besitzes, und so ist – neben der räumlichen Ausdehnung der Güter – nach der Grundherrschaft in ihren zeitlichen Bedingungen zu fragen. Grundherrschaft war dabei ein den Grund-

¹ An Darstellungen (nicht nur) zur mittelalterlichen Zeit und Zeitrechnung erwähnen wir: ALTENBURG, DETLEF, JARNUT, JÖRG, STEINHOFF, HANS-HUGO (Hg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991; BECKER-HUBERTI, MANFRED, Lexikon der Bräuche und Feste. Über 3000 Stichwörter mit Infos, Tipps und Hintergründe für das ganze Jahr, Freiburg-Basel-Wien²2001; BIERITZ, KARL-HEINZ, Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1986; BORST, ARNO, Computus. Zeit und Zahl im Mittelalter, in: DA 44 (1988), S.1-82; BORST, ARNO, Die karolingische Kalenderreform (= MGH. Schriften, Bd.46), Hannover 1998; DILG, PETER, KEIL, GUNDOLF, MOSER, DIETZ-RÜDIGER (Hg.), Rhythmus und Saisonalität. Kongreßakten des 5. Symposions des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993, Sigmaringen 1995; DOHRN-VAN ROSSUM, GERHARD, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitrechnungen, München-Wien 1992; FRASER, JULIUS T., Die Zeit. Auf den Spuren eines vertrauten und doch fremden Phänomens (= dtv 30023), München²1992; GURJEWITSCH, AARON J., Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München⁴1989; KELLNER, KARL ADAM H., Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Freiburg i.Br. ³1911; LECLERCQ, JEAN, Zeiterfahrung und Zeitbegriff im Spätmittelalter, in: ZIMMERMANN, ALBERT (Hg.), Antiqui und moderni. Traditionsbewusstsein und Fortschrittsbewusstsein im späten Mittelalter (= Miscellanea Mediaevalia, Bd.9), Berlin-New York 1974, S.1-20; MAIER, HANS, Die christliche Zeitrechnung (= Herder 4018), Freiburg i.Br. ²1991; MAINZER, KLAUS, Zeit. Von der Urzeit zur Computerzeit (= BSR 2011), München²1996. Umrechnungstabellen zur Zeitrechnung finden sich bei: GINZEL, K., Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 3 Bde., Leipzig 1906-1914, Ndr 1958; GROTEFEND, HERMANN, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1891-1898; RÜHL, FRANZ, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1897; das Standard-Tabellenwerk ist immer noch: GROTEFEND, HERMANN, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover¹³1991. DOS-Computerprogramme zur Kalenderrechnung sind: BUHLMANN, MICHAEL, „Der kleine Grotefend“. Computerprogramme zur europäischen Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit. Arbeitsversion 1.1, Programmbeschreibung und Diskette, [Essen 1994] und die unter www.computus.de aus dem Internet ladbaren Programme von HERBERT METZ. Das WINDOWS-taugliche Programm „Der Computer-Grotefend“. Kalenderprogramm zur haupt sächlich europäischen Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit (500-2099). Version 2.0 von MICHAEL BUHLMANN ist in Vorbereitung.

² Zur Geschichte Werdens allgemein s.: BÖTEFÜR, MARKUS, BUCHHOLZ, GEREON, BUHLMANN, MICHAEL, Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; FLÜGGE, WILHELM, Chronik der Stadt Werden, 2 Bde., Düsseldorf 1887, Ndr Essen-Werden 1989, 1990; JACOBS, P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a.d. Ruhr, 2 Teile, Düsseldorf 1893-1894; JAHN, ROBERT, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1957; Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), hg. v. JAN GERCHOW, Essen-Köln 1999; KÖRHL, FRANZ, Abriß der Geschichte des Stifts und der Stadt Werden, [Essen-] Werden 1925; SCHUNCKEN, ALBERT, Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, WILHELM (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980; STÜWER, WILHELM, Werden, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina 8), St. Ottilien 1980, S.575-607.

herrn, hier: das Werdener Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem mit Abgaben und (Fron-) Diensten von abhängigen Personen (Bauern, Hörigen), die als grundherrliche Hausgenossenschaft (*familia*) das Land des Grundherrn bewirtschafteten und hinsichtlich denen der Grundherr über gewisse Rechte verfügte. Urbare, Heberegister u.a. sollten dann – im Rahmen mittelalterlicher Möglichkeiten – durch Aufzeichnung grundherrlicher Rechte und Güter zu einer verstärkten Kontrolle der Abhängigen führen.³

Die soziale Zeit können wir nun mit JULIUS T. FRASER auch Soziozeitlichkeit nennen. FRAZER bemerkt dazu:⁴ „Menschliche Gemeinschaften gibt es, seit es Menschen gibt, und selbst in historischen Zeiten hat es viele und sehr verschiedene gegeben. Eine Gemeinschaft [...] kann nur entstehen und bestehen, wenn die *soziale Gegenwart* jeweils erschaffen und bewahrt wird. Eine sorgfältig eingehaltene Folge sozialer Gegenwarten heißt ein *Zeitplan*. [...] Die Zyklen der Gemeinschaft sind rhythmische Zeitpläne, zyklische Variationen einer der Variablen der sozialen Gegenwart, zum Beispiel der Arbeit. Genau wie bei den biologischen Zyklen entsprechen manche soziale Zyklen gewissen externen Rhythmen der astronomischen oder biologischen Welt, manchen aber fehlt auch eine solche Entsprechung.“

Die soziale Zeit ist dann gerade im Bereich einer mittelalterlichen geistlichen Grundherrschaft einerseits durch bäuerliche Zeitvorstellungen, andererseits durch die Zeitvorstellungen des Grundherrn, d.h. hier des Klosters bzw. der Kirche, bestimmt, wobei – und das sei hier zuallererst angemerkt – sich diese Zeitvorstellungen gegenseitig durchdringen und beeinflussen können. Die „bäuerliche Zeit“ ist dabei laut AARON JAKOLEWITSCH GURJEWITSCH⁵ die „naturegegebene“ Zeit des Wechsels der Jahreszeiten und die Zeit der zwölf Monate, besonders im germanisch-„barbarischen“ Zeitalter des beginnenden Mittelalters. Sie ist eine zyklische Zeit, die sich jährlich gemäß den Jahreszeiten wiederholt, und nicht von ungefähr kommt unser Wort „Jahr“ vom germanischen „ár“, was soviel wie „Ernte“ und „Ertrag“ bedeutet; auch die „Gezeiten“ des Meeres und des Wetters („tið“) betonen das Wiederkehrende dieser zyklischen Zeit. Die bäuerliche Zeit ist weniger durch ihre Dauer und durch Zeitabschnitte charakterisiert, sie ist vielmehr mit Handlung und Inhalt angefüllt, wird also anthropomorph empfunden. Das stellt die „bäuerliche Zeit“ in engen Zusammenhang mit Mythen, Ritualen, Feiern und Festen; Zeit wird unmittelbar erlebt.⁶ „Das Dasein ist von dem analysierenden Gedanken noch nicht in einzelne Kategorien gespalten, die von einem Konkreten abstrahiert worden sind. Zeit und Raum bilden in der Auffassung der Barbaren keine Begriffe a priori, welche außerhalb und vor der Erfahrung existieren. Sie sind nur in der Erfahrung gegeben und stellen einen untrennbaren Bestandteil dieser selbst dar, den man nicht aus dem Lebensstoff herauslösen kann.“⁷

Die „kirchliche Zeit“ ist entstanden im Übergang vom Heiden- zum Christentum. Sie ist die Zeit des christlichen Kalenders, der sich jährlich wiederholenden Heilsgeschichte mit den Festen des Weihnachts- und des Osterkreises sowie den Heiligentagen als Bezugspunkten.

³ Zur Grundherrschaft allgemein vgl.: KUCHENBUCH, LUDOLF, Grundherrschaft im früheren Mittelalter (= Historisches Seminar, Bd.1) Idstein 1991, RÖSENER, WERNER, Bauern im Mittelalter, München ²1986. – Zur Werdener Grundherrschaft s.: BUHLMANN, MICHAEL, Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft, in: MaH 51 (1998), S.35-52; RÖSENER, WERNER, Das Kloster und die Bauern. Die Grundherrschaften von Werden und Helmstedt im Mittelalter, in: Jahrtausend der Mönche, S.113-118. Die Werdener Urbare, Heberegister u.a. sind ediert bei: KÖTZSCHKE, RUDOLF (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRheinGeschkde XX: Rheinische Urbare): Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v.R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978 [= Urbare Werden A]; Bd.3: B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978 [= Urbare Werden B]; Bd.4,I: Einleitung und Register. I. Namenregister, hg. v.FRITZ KÖRHZOLZ, Düsseldorf 1978; Bd.4,II: Einleitung, Kapitel IV: Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden. Sachregister, hg. v. RUDOLF KÖTZSCHKE, Bonn 1958.

⁴ FRASER, Zeit, S.236.

⁵ GURJEWITSCH, Weltbild, hier das Kapitel: Was ist die Zeit?, S.98-187.

⁶ GURJEWITSCH, Weltbild, S.98f, 102f.

⁷ GURJEWITSCH, Weltbild, S.106.

Die kirchliche Zeit ist indes nur partiell zyklisch; sie verläuft auch „linear“, „vektorartig“ von der Erschaffung der Welt bis zum Jüngsten Gericht, ist mithin – so die Vorstellung im Christentum – in die Ewigkeit eingebettet. Sie gliedert den Tag nach den kanonischen Horen, das Jahr in Abschnitte der immerwährenden Heilsgeschichte („Jesus war, ist und wird sein.“). Dabei wurden in den kirchlichen Kalender die Termine der bäuerlichen Zeit integriert, Himmel und Erde auf solche Weise miteinander verbunden;⁸ „die irdische Tätigkeit des Menschen vollzieht sich im Angesicht der himmlischen Welt und gliedert sich gleichsam in den einheitlichen harmonischen Naturrhythmus nach ihrer mittelalterlich-christlichen Auslegung ein.“⁹

Dieser Zusammenhang zwischen Himmel und Erde, kirchlichem und bäuerlichem Kalender, charakterisiert auf der Ebene der mittelalterlichen Grundherrschaft den Zusammenhang zwischen Herrschaft und bäuerlicher Arbeit, zwischen dem Grundherrschaften und den Abhängigen. GURJEWITSCH drückt dies so aus:¹⁰ „Von dem mittelalterlichen Agrarkalender wurden natürlich auch die Termine der Eintreibung der Feudalrenten und die Pflichten der Bauern geregelt. Steuerkalender, Polyptycha und Kapitularien erinnern ständig an die wichtigsten Feiertage, die als Momente des Beginns der Abgabe von Zwangszinsen, des Pflügens und der Getreideernte dienten. Im Bewusstsein der Bauern und Landesherrn hatten diese Daten einen völlig klaren sozialen Inhalt: gerade in diesen Momenten vergegenständlichte sich das Produktionsverhältnis der feudalen Ausbeutung.“ Wir wollen im folgenden diesem Verhältnis von Grundherrschaften und abhängigen Bauern in der Grundherrschaft des Klosters Werden auf die Spur kommen.

II. Werdener Urkunden

Die Urkundenüberlieferung des Klosters Werden setzt – gemessen an den sonstigen nieder-rheinischen Verhältnissen – schon sehr früh ein. Und sehr früh finden sich Schenkungen an das Kloster, etwa im *Chartularium Werdinense*, einem Kopialbuch aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, das Traditionsurkunden des ausgehenden 8. und des 9. Jahrhunderts enthält. Eine dieser auf uns gekommenen Schenkungsurkunden ist die folgende:¹¹

Quelle: Schenkung des Heinrich bei der Ruhr (796 Februar 24)

<V Tradition des Heinrich bei der Ruhr>

Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und vorsorgen, wie er seine Seele retten und nach dem irdischen und sterblichen Leben dieser Welt die ewige Ruhe gewinnen kann. Dies habe ich, Heinrich, in meinem Geist erwogen und in häufigen Überlegungen bedacht. Daher habe ich für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria, der ewigen Jungfrau, und zu Händen des Priesters Liudger, der diese Reliquien umsorgt, einen geringen Teil meines Erbes und meiner eigenen Arbeit übertragen; es ist dies im Wald, der Heissi genannt wird, am nördlichen Ufer des Flusses Ruhr ein ganzer Bifang, den ich dort vor kurzem zwischen dem Berg und jenem Fluss und von diesem gemeinschaftlichen Wald ausgeschieden habe. In ähnlicher Weise übertrage ich mein Recht zu fischen in der Ruhr und beschließe [die Schenkung] mit Weiden, Zugängen, Teichen und fließenden Ge-

⁸ GURJEWITSCH, *Weltbild*, S.108, 112, 115.

⁹ GURJEWITSCH, *Weltbild*, S.112.

¹⁰ GURJEWITSCH, *Weltbild*, S.112.

¹¹ BLOK, D[IRK] P[ETER], *De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen* (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61), Assen 1960, S.162f, Nr.7 (796 Februar 24). Zum Umfeld der Urkunde vgl.: BUHLMANN, MICHAEL, *Liudger an der Ruhr*, in: *Ich verkünde euch Christus. St. Liudger, Zeuge des Glaubens 742-809* [1998], S.22-42; FREISE, ECKHARD, *Liudger und das Kloster Werden. Über Gründerväter, Gründerjahre und Gründungstradition*, in: *Jahrtausend der Mönche*, S.59-64.

wässern, die zu jenem Ort gehören und die an jenem Ort benutzt werden können. Dies alles habe ich an die oben erwähnten Reliquien und in die Hände des schon genannten Priesters übergeben und wünsche, dass das Übertragene auf ewig sei und durch keinen Lauf der Zeiten irgendwie verändert werde. Vielmehr möge der oben erwähnte Priester Liudger dies alles als mein Almosen zum dauernden Nutzen der Kirche Gottes besitzen, haben, bebauen, nutzen und dafür sorgen und Fürsorge tragen, dass es Ertrag bringt. Er möge die freie und sehr feste, von mir und allem [unabhängige] Gewalt haben, nach seinem Tod [dieses Geschenk an wen auch immer] zu übergeben und zu übertragen.

Wenn irgendjemand – ich selbst, was fern sei, oder ein anderer von den Erben oder von meinen Nachkommen oder jede beliebige Person von außerhalb –, angestachelt vom Teufel, was ich nicht glaube, dass es geschehen werde, versucht, gegen diese Übergabe anzugehen, oder beabsichtigt, diese zu verletzen, so soll er überdies zwangsweise an den Herrn drei Pfund Gold und 10 Gewichte Silber zahlen; und so soll er gewiss nicht imstande sein, das einzunehmen, was zurückverlangt wird. Vielmehr möge diese Schenkung immerwährend fest und unveränderlich bleiben unter dieser vertrauenden Zusage.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 28. Jahr des Königtums unseres sehr gottesfürchtigen Herrn und Königs Karl, an den 6. Kalenden des März, im Ort, der Laupendahl genannt wird, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen unten geschrieben stehen. Und damit diese Schenkungsurkunde noch fester auf ewig bewahrt bleibt, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem sie festgehalten wurde, notiert. Ich, Thiatbald, der unbedeutende Priester, wurde gebeten, [die Urkunde] aufzuschreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Heinrich, der diese Schenkung vollzogen und durch eigene Hand versichert hat.

Zeichen seiner Ehefrau Hriatrud, die [dem] zustimmt und [dies] versichert.

Zeichen seines Sohnes Heribald, der [dem] zustimmt und [dies] versichert.

Zeichen jenes Sohnes Erik, der dasselbe macht.

Zeichen des Bernger, der nachstehend bestätigt. Zeichen des Klerikers Alubert.

Zeichen des Hludwin. Zeichen des Theganbald. Zeichen des Guntfrid.

Zeichen des Oodfinn. Zeichen des Hildebert. Zeichen des Winibert.

Zeichen des Diakons Castus. Zeichen des Radfrid. Zeichen des Landbert.

Edition: BLOK, Oorkonden, Nr.7; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde vom 24. Februar 796, die übrigens erstmals auf die Ankunft des heiligen Liudger an der Ruhr hinweist, ist für unser Thema in mehrerer Hinsicht interessant. Zunächst geht es bei der Besitztradition des Heinrich bei der Ruhr um eine Schenkung für das Seelenheil, die Errettung der Seele und die Gewinnung der ewigen Ruhe, wie es in der Urkunde heißt. Die lineare Zeit der christlichen Kirche kommt hier zum Tragen, die Jenseitsvorstellungen sind offensichtlich mit dem Jüngsten Gericht („wie er seine Seele retten“) und mit der Ewigkeit („und die ewige Ruhe gewinnen kann“) verbunden. Christliche Mission und christliche Zeit haben also schon lange vor dem Erscheinen Liudgers im Ruhrgau, der Siedlungskammer an der unteren Ruhr, Einzug gehalten. Dass die Schenkung „auf ewig sei“ „zum dauernden Nutzen“ Liudgers und des Klosters, auch „durch keinen Lauf der Zeiten“ verändert werden darf, sei ebenfalls betont.

Das *Chartularium Werdinense* und die anderen Privilegienbücher¹² des Klosters Werden enthalten für das frühe und hohe Mittelalter eine Vielzahl solcher Urkunden von Schenkungen um des Seelenheils willen. Die Kopialbücher dienen darüber hinaus der Registrierung der empfangenen Besitztitel und Rechtsansprüche, sind also ein Instrument des Nachweises und der Kontrolle der Werdener Grundherrschaft. Man könnte nun annehmen, dass das durch die Urkundendatierung gegebene chronologische Gerüst ein Ordnungsprinzip für die Kopialbücher abgegeben hätte. Dem ist aber nicht so. Weder das *Chartularium Werdinense* noch der *Liber privilegiorum maior* (das „große Privilegienbuch“ des Klosters) – um nur von den frühen Urkunden zu sprechen – listen die Urkunden in chronologischer Ordnung auf. Der verpflichtende Grundsatz zur Urkundendatierung geht dabei auf die spätrömische Zeit

¹² Etwa: *Liber privilegiorum maior* und *Liber minor privilegiorum* aus der Mitte des 12. bzw. aus dem 14. Jahrhundert. Vgl. dazu: Jahrtausend der Mönche, S.452f.

zurück, so dass Datierung und Rechtsgeschäft, dessen Ausfluss die Urkunde ja ist, zusammengehören.¹³ Dabei ist es relativ unerheblich, wie die Datierung der Urkunden im einzelnen beschaffen war. Während in den frühen Werdener Traditionsurkunden die Tagesdatierung nach dem römischen Kalender und die Jahresdatierung nach den Regierungsjahren des jeweiligen Herrschers geschah, bemerken wir in der Jahresdatierung des endenden 9. und des 10. Jahrhunderts den Wechsel zur linearen Zeitrechnung der „kirchlichen Zeit“: die Inkarnationsrechnung, die Rechnung der Jahre nach Christi Geburt, wird nun zu einem wesentlichen Bestandteil der Urkundendatierung, ohne dass andere Jahresdatierungen – wie Regierungsjahre oder Indiktion – verschwinden. Die konkurrierenden Jahreszählungen waren sogar mitunter notwendig, um eine Eindeutigkeit des Datums zu erlangen, gab es doch im Mittelalter verschiedene Anfänge des Inkarnationsjahres: Der Nativitätsstil der Inkarnationsrechnung hatte den 25. Dezember, der Circumcisionsstil den 1. Januar, der Annunciationsstil (das Marienjahr) den 25. März, der Osterstil den Ostersonntag als Jahresbeginn.¹⁴ So finden sich zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert beispielsweise die folgenden Urkundendatierungen bei den das Kloster Werden betreffenden Königs- und Privaturkunden:

Quellen: Werdener Urkunden (877 Mai 22, 1047 Mai 3, 1147)

Gegeben an den 11. Kalenden [22.5.] des Juni in der 10. Indiktion, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 877, im ersten Jahr des Königtums des erlauchtesten, in Ostfranken regierenden Königs Ludwig; ...¹⁵

Geschehen ist diese Schenkung seiner Frömmigkeit aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend und 47, Indiktion 15, in der Regierung des glorreichsten Kaisers Heinrich III., unter dem Vogt Hermann vor allen Brüdern im Kapitel. 5. Nonen des Mai [3.5].¹⁶

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1147, Indiktion 10, Epakte 17.¹⁷

Editionen: DLJ 6; CRECELIUS, Traditiones Werdinenses I, Nr.90; NrhUB I 362; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Indiktion (Römerzinszahl, kaiserliche Zahl) ist die Zahl, die ein Jahr in einem 15-jährigen Zyklus einnimmt, wobei je nach Typ der Indiktionsbeginn im September oder am 1. Januar liegen konnte. Die Epakte bezeichnet das Mondalter, also die Anzahl der Tage seit dem letzten Neumond, am 22. März des entsprechenden Jahres; sie ist damit Bestandteil der mittelalterlichen Osterrechnung (Komputistik).¹⁸

Im späten Mittelalter dringt dann der kirchliche Kalender der Fest- und Heiligentage – auch unter dem Einfluss der Volkssprache als Urkundensprache, die nun neben dem Lateinischen Verwendung findet – in die bis dahin zumeist römische Tagesdatierung vor.¹⁹ Die Beispiele von Werdener Urkunden sind vielfältig, u.a.:

¹³ Datierung von Urkunden, bearb. v. PETER JOHANNES SCHULER, in: LexMA 4, Sp.575-580, hier: Sp.575.

¹⁴ Datierung von Urkunden, Sp.575ff.; GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S.8-14.

¹⁵ Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngern, hg. v. PAUL KEHR (= MGH. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.1), 1932-1934, Ndr München 1980, DLJ 6 (877 Mai 22). Vgl.: BUHLMANN, MICHAEL, Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im frühen Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74; Jahrtausend der Mönche, S.425.

¹⁶ CRECELIUS, WILHELM, Traditiones Werdinensis I, in: ZBGV 6 1869), S.1-68, hier: S.52f, Nr.90: Jahrgedächtnis des Abtes Gerold (1031-1050).

¹⁷ LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I: [Bis 1200], 1840-1858, Ndr Aalen 1960, NrhUB I 362 (1147).

¹⁸ GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S.6, 8f.

¹⁹ Datierung von Urkunden, Sp.576.

Quellen: Werdener Urkunden (1258 Mai 10, 1313 November 18, 1439 Mai 1)

Gegeben im Jahr des Herrn 1258, am Freitag vor den Vigilien des Pfingstfestes [10.5].²⁰

Geschehen an der Oktav des seligen Bischofs Martin [18.11.] im Jahr des Herrn 1300 dreizehn.²¹

Gegeben im Jahr des Herrn eintausendvierhundertneunddreißig am Tag des Philippus und Jacobus [1.5].²²

Editionen: WfUB III 986; KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.384f, 457f; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Vigil (*vigilia*) bezeichnen die Urkunden den Vortag eines kirchlichen Festes (*festum, festivitas*, zu Deutsch: *hochzeit*), mit Oktav (*dies octava*) den achten Tag nach dem Fest, wobei – wie beim römischen Kalender mit seinen Bezugstagen Kalenden, Nonen und Iden – eine Inklusivzählweise galt, d.h. sowohl erste als auch der letzte Tag zählten mit. An anderen Bezeichnungen seien genannt: der dem Festtag unmittelbar folgende Tag als *dies crastinus*, der darauf folgende Tag als *dies tertius* oder der Tag zwei bzw. vier Wochen später als (*dies*) *quindena* bzw. *mensis*. Schließlich ist noch auf die Datierung mit Wochentagen hinzuweisen, d.h.: man nannte den Wochentag vor oder nach einem Festtag, wobei häufig die lateinische *feriae*-Zählung (*feria II* bis *feria VI* für „Montag“ bis „Freitag“) mit dem *sabbatum* als „Samstag“ und dem *dies dominicus* als „Sonntag“ Verwendung fand. Tageszählungen nach halben Monaten (*consuetudo Bononiensis*) oder mit Hilfe des Cisiolanus, einer Versammlung von den Monaten und Tagen zugeordneten Hexametern und Silben, waren in Werden nicht üblich.²³ Wir können also insgesamt eine „Verchristlichung“ der Urkundendatierung konstatieren; die kirchliche Zeit wurde im Verlauf des Mittelalters für die Datierung der immer zahlreicher werdenden Urkunden unverzichtbar.

III. Urbariale Überlieferung

Urbare und Heberegister waren für den geordneten Ablauf innerhalb einer geistlichen Grundherrschaft – und nur bei kirchlichen Instituten setzte schon im frühen Mittelalter eine Verschriftlichung ein – unverzichtbar. Wir haben an anderer Stelle schon das berühmte Friemersheimer Urbar aus dem endenden 9. Jahrhundert vorgestellt (Friemersheim liegt linksrheinisch bei Duisburg).²⁴ In einem Abschnitt über den Frondienst²⁵ werden die bäuerlichen Arbeiten im Verlauf der Jahreszeiten geschildert: Umbrechen, Pflügen, Eggen und Säen im Frühjahr und Herbst, Ernten, Garben binden, Flachs bereitstellen und Schweine mästen im Herbst, dazu Transportdienste, Zaunreparaturen, Bier brauen und Getreide mahlen. Man erahnt die bäuerliche Zeit. Frondienste und Abgaben hängen unmittelbar ab von der Arbeit auf den Äckern, Weiden und in den Häusern; die Jahres- und auch Tageszeiten bestimmen dabei die Art der im Urbar vorgeschriebenen Fronarbeit. Handlung und Inhalt bestimmen die Zeit. Deutlicher wird dies, wenn wir noch die volkssprachlichen Monatsbezeichnungen, die

²⁰ Westfälisches Urkundenbuch, Bd.III: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201-1300, bearb. v. ROGER WILMANS, 1871, Ndr Osnabrück 1973, WfUB III 986 (1258 Mai 10).

²¹ Urbare Werden A, S.384f, Anh.A, Nr.17 (1313 Nov 18).

²² Urbare Werden A, S.457ff, Anh.A, Nr.66 (1439 Mai 1).

²³ GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, S.16-20.

²⁴ BUHLMANN, Frauen, S.41f.

²⁵ Urbare Werden A, S.4-45, Abschn. II: Urbar A. Verzeichnisse des Klosters vom Ende des 9. und Beginn des 10. Jhs. mit Nachträgen bis ins 11. Jh., A1: Grundbuch des Klosters für Franken, Westfalen und Friesland aus der Zeit der ersten Äbte.

u.a. Einhard (*ca.770-†840) in seiner *Vita Karoli* („Leben Karls des Großen“) nennt,²⁶ daneben stellen: *Wintarmanoth*, *Hornung*, *Lentzinmanoth*, *Ostarmanoth*, *Winnemanoth*, *Brachmanoth*, *Heuuimanoth*, *Aranmanoth*, *Witumanoth*, *Windumemanoth*, *Herbistmanoth* und *Heilagmanoth* (für die Monate „Januar“ bis „Dezember“) stehen nämlich z.T. eng mit den bäuerlichen Arbeiten in Zusammenhang.

In hoch- und spätmittelalterlichen Urbaren tritt – auch wegen des damals eingetretenen Wandels in der Grundherrschaft – kaum noch die bäuerliche Arbeit als solche hervor. „Funktional“ werden nur noch die jährlichen Abgaben aufgelistet – Frondienste sind vielfach durch Geldabgaben ersetzt worden -, und wir können folgern, dass diese (u.a. durch Geld intensivierte) „Rationalität“ auch die Bindung von Abgaben an bestimmte Termine und Heiligenfeste gefördert hat. So finden wir in der Mitte des 12. Jahrhunderts in einem Werdener Urbar für den Fronhof Barkhoven (bei Werden) folgende Angaben:²⁷

Quelle: Werdener Urbar (12. Jahrhundert, Mitte)

Am Fest des heiligen Stephan [26.12.].

Der Meier von Barkhoven leistet unserer (Mönchs-) Gemeinschaft Dienst. Fünffmal 25, also 125 Stück Fisch bringt er dem Kellner der Brüder zu deren Dienst, zehn Käse und 1 Krug Milch, 100 Eier, 6 Becher Brei, 50 kleinere Schalen und 6 größere für den Brei, 1 Viertel Mark Pfeffer, 1 kleine Schale für den Pfeffer, 15 neue Schalen, einen Korb mit Äpfeln, eine kleine Schale Salz von der Küche des Abts. Für das Haus des Propstes 1 Gans und 2 Hühner. Für den Kornspeicher der Brüder [*Speicheramt*] 1 Gans und 2 Hühner. Für die Küche der Brüder 2 Hühner. Für die Bäckerei 2 Hühner. Für das Gasthaus 2 Hühner. Für den Glöckner oder Nithard 1 Huhn. Für den Vorleser 1 Huhn.

Von diesen [Dingen] wie Fische, Käse, Eier, Brei, Pfeffer, Äpfel, große und kleine Schalen empfängt aber der Kellner den dritten Teil für sich; und er dient an Epiphania [6.1.] den Brüdern, so gut er dies kann. Er gibt dem Hof des Abts 15 Eier und den dritten Teil des Pfeffers und der Äpfel ebenso für die Speisung des Abts.

Am selben Festtag leistet der Meier von Barkhoven dem Herrn Abt einen solchen Dienst: er gibt 1 frischen Lachs, 1 großen Hecht und so viele andere frische Fische, dass sie für 4 Mahlzeiten ausreichen, wobei eine Speisung 5 volle, kleine Schüsseln benötigt, und 15 Eier. Er gibt 1 Gans und 2 Hühner an die Klausen des Abts und eine Ziegenhaut. Dem Truchsess 1 Gans und 2 Hühner. Dem Mundschenk 1 Gans und 2 Hühner. Für die Küche 2 Hühner. Für die Bäckerei 2 Hühner und darüber hinaus 18 Hühner und 15 kleine Schalen.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.185-245; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts besitzen wir ein Heberegister der kleineren Werdener Klosterämter, das u.a. die folgenden Einnahmen des Kryptenamts aufzählt:²⁸

Quelle: Werdener Urbar (13. Jahrhundert, 2. Hälfte)

Dies sind die Einkünfte der Krypta.

In Altendorf bei Coesfeld am Tag des heiligen Johannes des Täufers [24.6.] 8 Schillinge und zweimal das Herbergsrecht.

In Herding [*bei Coesfeld*] drei Malter Weizen, drei Malter Gerste und dreimal das Herbergsrecht.

In Proemmelendorf in der Pfarre Kirchhellen von der Mühle 12 Pfennige, zwei und ein halber Scheffel Weizen und zwei Hühner.

Ebenso in Feldhausen [*bei Kirchhellen*] ebendort 18 Pfennige. Gerhard von Kirchhellen zwei Scheffel Weizen und zwei Scheffel Gerste, sechs Pfennige und zwei Hühner.

Ebenso Gerhard von Proemmelendorf von zwei Mänsen 12 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Gerste und vier Hühner, 16 Käse und 16 Weizenbrote aus gutem Teig.

²⁶ Einhard, *Leben Karls des Großen*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte I*, übers. von REINHOLD RAU (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd.5), Darmstadt 1955, S.157-211, hier: c.29, S.200f.

²⁷ Urbare Werden A, S.185-245, Abschn.VII: Heberegister der Werdener Abteihöfe aus der Zeit Abt Wilhelms, §3. Das Urbar ist Teil des großen Werdener Privilegienbuchs.

²⁸ Urbare Werden A, S.347-357, Abschn.XV: Heberegister der kleineren Klosterämter, §2. Zum Kryptenamt vgl.: STÜWER, *Reichsabtei Werden*, S.132f.

Ebendort Arnold fünf Schillinge.
 Ebendort eine Witwe 5 Schillinge.
 Die Vorgenannten zahlen die vorgenannten Beträge am Tag des seligen Nikolaus [6.12.]. Jene von Proemmelendorf zahlen dreimal das Herbergsrecht.
 In Duisburg 13 Schillinge und fünf Pfennige, davon die eine Hälfte zur Osteroktav und die andere am Sonntag nach Nikolaus.
 In Dümpten in der Pfarre Mülheim drei Schillinge. Ebenso ebendort 12 Pfennige, die sie am Tag des Nikolaus zahlen.
 In *Vurhem* in der Pfarre Mintard [bei Essen-Kettwig] 10 Pfennige und einen Obolus.
 In Dahl 3 Schillinge und 6 Pfennige.
 Am Tag des seligen Liudger [26.3.] bei [Essen-] Steele 12 Pfennige. Bei Neuß 3 Schillinge. In Dumberg in der Pfarre [Hattingen-Nieder-] Wenigern 8 Schillinge, das Herbergsrecht und drei Hühner.
 Der Gesamtbetrag der [Abgaben für die] Krypta ist: 4 Mark und 6 Schillinge, 9 Pfennige und einen Obolus.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.347-357; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Heberegister der abteilichen Küsterei aus dem Jahr 1431 führt Abgaben und Dienste auf, die an einer ganzen Reihe von Festtagen fällig waren:²⁹

Quelle: Heberegister der Werdener Küsterei (1431)

Ebenso ist das die rechtmäßige Rente und *gulde* der Küsterei zu Werden.
 Am Tag des Johannes des Täufers [24.6.].
 Ebenso zuerst vom Gut Heynens in Willinghaus [in Rottberg], wo Heyne und seine Frau Bele belehnt sind, 4 Schillinge und einen Tag mit seinem Wagen und mit seinen Pferden dienen. Wo diese zwei damit belehnt sind, das ist oberhalb und bei Hermann Kayck, Heynens Nachbar, und bei Johann von Osterwijk.
 Am Tag von Cosmas und Damian [27.9.]. [...]
 Am Tag des Umzugs [portacio] des heiligen Liudgers [3.9.]. [...]
 Am Tag Victors [10.10.]. [...]
 Am Martinstag [11.11.]. [...]
 Am Tag des Andreas [30.11.]. [...]
 Ebenso am Tag des Andreas. [...]
 Am Nikolaustag [6.12.]. [...]
 Am Tag der seligen Mariä Reinigung [2.2.]. [...]
 Am Tag *Carnisprivie* [an oder um den Sonntag *Estomih*]. [...]
 Am Gründonnerstag. [...]
 Am Vortag des Osterfests. [...]
 Am Mittwoch nach Pfingsten. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.405-417; Übersetzung: BUHLMANN.

Es wurden Abgaben besonders an den Herrenfesten wie Ostern und Pfingsten, Weihnachten und Epiphantias erhoben, es folgen die Apostel- und Marientage wie Peter und Paul oder Mariä Reinigung und die Feste wichtiger Heiliger wie Michael, Martin, Andreas oder Nikolaus. Lokal bedeutsame Heilige wie Liudger für Werden oder Cosmas und Damian für Essen sind natürlich ebenso vertreten wie die Kirchweihfeste. Man beachte nochmals die Entwicklung hin zu Geldabgaben, aber auch die saisonale Unabhängigkeit von Naturalabgaben, insbesondere von Getreideabgaben, die über das ganze Jahr hinweg abgeliefert werden mussten.

Mit den Festtagen waren auch immer Feiern verbunden. Aus der kirchlichen Sphäre möchte ich hier die Bittprozession am Montag vor Himmelfahrt anführen, wie sie der *Liber ordinarius* der Werden benachbarten Essener Frauengemeinschaft aus dem 14. Jahrhundert schildert.

²⁹ Urbare Werden B, S.405-417, Abschn.XLIX: Heberegister der Küsterei.

Danach trafen die Essener Kanoniker und Stiftsfrauen zusammen mit dem Konvent des Relinghauser Stifts in Bredeneu auf die ihnen entgegenkommenden Mönche aus Werden. Im Mittelpunkt dieses Treffens standen dann ein Gottesdienst und ein gemeinsames Essen.³⁰ Auch die vom Kloster Werden jährlich am Gründonnerstag durchgeführte Armenspeisung mit Bier, Brot und Fisch – es ist Fastenzeit – gehört zu diesen festtäglichen Ritualen. Ein diesbezüglicher Urbareintrag aus dem 15. Jahrhundert regelte jedenfalls die Beschaffung und Verteilung der zu vergebenden Lebensmittel.³¹

Quelle: Werdener Urbar (15. Jahrhundert)

[In Latein:] Wie die Verteilung am Gründonnerstag [*in cena domini*] gemacht werden muss.
[In Deutsch:] Johann Schutte vom Haus des Witte Noelde 3 Maß [*schenke*] Bier, 1 Anzahl [*worp*; 3 oder 4] Heringe, 1 Weißbrot. Jacob Segenhagen vom Kochamt 1 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Heinrich von Oefte 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Roggenbrot, 1 mittleres Weißbrot. Vom Gut des kleinen Heinrich in Fischlaken 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Johann von Galen 9 Maß Bier, 9 *worp* Heringe, 4 kleine und 5 große Brote. Das Gut zu Lutterbeck [*in Schuir*] vom Schenkamt 5 Maß Bier, 5 *worp* Heringe, 2 große Brote, 3 kleine Brote. Dem Obmann zu (Clemens-) Born 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Dem Obmann zu Nyenkerken [„Neukirchen“, *Luciuskirche in Werden*] 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Von dem Glöckneramt 1 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Hermann zu Horn [*Hof Barkhoven*] von dem Fronamt von Simlinghaus [*in Heidhausen*] 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Wilhelm vom Gut oppen Velde [*in Rützkauseu*] 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Ludwig van dem Putte [*in Hetterscheid*] vom Gut in Barnscheid [*bei Werden*] 12 Maß Bier, 4 *worp* Heringe, 3 große Weißbrote, 1 mittleres Weißbrot. Heinrich an der Heggen [*Heckstraße in Werden*] von dem Gut in Scheven 27 Maß Bier, 9 *worp* Heringe, 3 große Weißbrote, 6 kleine Weißbrote. Fymerlers Gut zu Barnscheid 5 Maß Bier, 5 *worp* Heringe, 2 große Weißbrote, 3 kleine Weißbrote. Vom Gut des Markgrafen [*in Hamm*] 1 Anzahl Heringe, 3 Maß Bier, 1 Weißbrot, 1 Roggenbrot. Cracht Stecke vom Gut [*Haus*] Scheppen 5 Maß Bier, 5 *worp* Heringe, 2 große Weißbrote, 3 mittlere Brote. Von Kalkofen 6 Maß Bier, 3 *worp* Heringe, 3 mittlere Weißbrote. Loeskens Gut an der Hesper 3 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 Roggenbrot, 1 Weißbrot. Thomas von Geseke vom Haus Zelters [*in Werden*] vom Botenamt 9 Maß Bier, 1 Anzahl Heringe, 1 mittleres Weißbrot, 1 Roggenbrot. Dem Obmann im Münster [*Abteikirche in Werden*] 3 Maß Bier, 2 *worp* Heringe, 1 mittleres Weißbrot, 1 Roggenbrot. Am Gründonnerstag [*myndelbanck*] soll man 60 arme Männer bewirten, je einen mit 1 Roggenbrot, 1 mittleren Weißbrot, 1 Pfennig, 1 Anzahl Heringe. Ebenso [bewirte man] 12 arme Männer an der Kapelle meines Herrn, je einen mit 1 Roggenbrot, 1 mittleren Weißbrot, 1 Pfennig, 1 Anzahl Heringe. Unter diesen sollen keine Frauen oder Kinder sitzen. Ebenso soll man hier backen und brauen 1 Malter Roggen und 6 Scheffel Weizen und 6 Scheffel Malz.
[In Latein:] Zu diesem Dienst gibt der Pförtner des Werdener Klosters dem Herrn Abt am Gründonnerstag Geldstücke im Umfang von fünfzehn Pfennigen in gebräuchlichen Werdener Münzen.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden B, S.426ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch hier sind die heilsgeschichtlichen Bezüge greifbar, ahmen doch die Mönche mit der Armenspeisung am richtigen Termin im Kirchenjahr das letzte Abendmal Jesu nach. Diese *imitatio* betraf insbesondere die *op myns hern cappellen* stattfindende Verköstigung der zwölf (!) armen Personen, die ausschließlich Männer sein durften.

In der herrschaftlich-politischen Sphäre von mittelalterlichem Königtum und Adel waren die Festtage ebenfalls Feiertage. Hier waren es die mittelalterlichen Könige, die z.B. an Ostern „unter der Krone gingen“, oder es waren Herrscher und Adel, die an durchaus programmatisch gewählten Kirchenfesten sich zu (feierlichen) Hoftagen versammelten wie beim ritter-

³⁰ BÄRSCH, JÜRGEN, Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius (= Quellen und Studien, Bd.6), Münster 1997, S.358f; BUHLMANN, MICHAEL, Die Abtei Werden und ihre Umlandbeziehungen im Mittelalter, in: MaH 53 (2000), S.15-54, hier: S.25-28; JACOBS, P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a.d. Ruhr, Tl.2, Düsseldorf 1894, S.433f, Nr. XVII.

³¹ Urbare Werden B, S.426ff, Abschn. Ila: Verteilung von Bier, Brot und Heringen am Gründonnerstag. Die Übersicht wurde im 2. Drittel des 15. Jahrhunderts im *Liber privilegiorum minor* angelegt.

lich-höfischen Mainzer Pfingstfest Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190) im Jahr 1184 oder beim Pfingstfest König Ottos IV. (1198-1215/18) in Braunschweig 1209. Bei Letzterem war übrigens auch der Werdener Abt Heribert II. (1197-1226) als Gast und Freund des Königs anwesend. Es richteten sich – zumindest in früh- und hochmittelalterlicher Zeit – Regieren und Politik nach dem Festkalender.³²

Über die mit den Kirchenfesten verbundenen Feiern im bäuerlichen Bereich der Werdener Grundherrschaft sind wir nur unzureichend unterrichtet. Hier müssen daher auch allgemeine Überlegungen greifen.³³ Zunächst einmal bestand an den Sonn- und Feiertagen ein kirchliches Arbeitsverbot, das aber beispielsweise von Synoden immer wieder eingeschränkt werden musste. U.a. die Bauern waren darauf angewiesen, an Festtagen zu arbeiten, wenn die Witterung günstig war; und immerhin bis zu über einhundert Sonn- und Feiertage gab es in einem mittelalterlichen Jahr. Die *Vita Liudgeri tertia* berichtet von Bauern aus der Werdener Umgebung, die am Festtag des heiligen Liudger auf den Feldern waren:³⁴

Quelle: Dritte Liudgervita (nach 864)

II,10. Ebenso das Wunder von seinem [Liudgers] zu feiernden Festtag. Ein anderes, nichtsdestoweniger außerordentliches Wunder ist durch göttliche Eingebung geschehen. Weil ja das Fest seines Jahrestags [26.3.] mit dem jährlichen Frühling kommt und weil der Festtag nicht ohne Befehl des Bischofs, zu dessen Diözese unser Ort [Werden] gehört, verschoben werden kann, haben unsere Brüder darauf geachtet, dass er mit unseren Leuten [aus der Grundherrschaft] gefeiert wurde, während ihn die Übrigen nach ihrem Ermessen – sie wollten ihn begehen oder nicht – vernachlässigt hatten. Während daher die meisten von unseren Nachbarn glaubten, das Beispiel des Feierns nachahmen zu müssen, wurde es von nicht wenigen als unwürdig angesehen, die Arbeit zu unterbrechen. Und weil die Zeit des Frühlings da war und die Arbeiten des Pflügens drängten, gingen die zum Pflügen angespannten Ochsen durch, und weil die Bauern schon mit dem Werk begonnen hatten, wurden [dadurch] die Eisen, die unverzichtbar zum Pflügen waren, zerbrochen. Weil jeder den anderen berichtete, was ihm zugestoßen war, kam es zum allgemeinen Urteil aller, dass dieses Unglück nicht durch einen Zufall, sondern durch den göttlichen Willen wegen Gottes Heiligen geschehen sei. Es war dennoch unter ihnen ein gewisser Benno, der mit festem Entschluss glaubte, die Arbeit fortführen zu müssen. Dieser trieb mit ausgebessertem Pflug und durch wiederholte Schläge die Ochsen zum Pflügen an, jene rissen sich im Wahnsinn fort, nachdem sie sich von den Zügeln losgezerrt und das Joch mit dem Pflug abgeworfen hatten, und verschwanden in den Wäldern. Und er konnte sie gar nicht einfangen, bis er mit Reliquien zum heiligen Liudger kam und dort vor den Brüdern die Schuld seines Übermuts und seiner Missachtung bekannte und demütig deren Gebet für sich erflehte.

Edition: DIEKAMP, *Vitae sancti Liudgeri*, S.118f; Übersetzung: BUHLMANN.

Wenn nicht gearbeitet wurde, waren die Festtage, insbesondere die Feste der lokalen Heiligen, ein großer Anziehungspunkt für die Menschen. Das galt in Werden sicher für den Todestag Liudgers und die Umtragung der sterblichen Überreste des Heiligen, zumal das Ruhrkloster schon früh zu einem Wallfahrtsort der Liudgerverehrung geworden war. Der Festtag des lokalen Heiligen als Patron der Pfarrkirche oder das Fest der Kirchweihe waren jedenfalls Anlass zu einer „Kirmes“ (wohl abgeleitet aus „Kirchweihmesse“) oder einem Jahr-

³² GOETZ, HANS-WERNER, Der kirchliche Festtag im frühmittelalterlichen Alltag, in: ALTENBURG u.a., *Feste und Feiern*, S.53-61, hier: S.58ff. Einen Einblick in die politische Bedeutung von Festtagen bieten: BEYREUTHER, GERD, Die Osterfeier als Akt königlicher Repräsentanz und Herrschaftsausübung unter Heinrich II. (1002-1024), in: ALTENBURG u.a., *Feste und Feiern*, S.245-253; SCHALLER, HANS-MARTIN, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S.1-24; SIERCK, MICHAEL, Festtag und Politik. Studien zur Tagewahl karolingischer Herrscher (= Archiv für Kulturgeschichte, Beih.38), Köln-Weimar-Wien 1995. – Zum Mainzer Pfingstfest s.: WOLTER, HEINZ, Der Mainzer Hoftag von 1184 als politisches Fest, in: ALTENBURG u.a., *Feste und Feiern*, S.193-199, zum Pfingstfest von Braunschweig: SCHNEIDMÜLLER, BERND, Reichsfürstliches Feiern. Die Welfen und ihre Feste im 13. Jahrhundert, in: ALTENBURG u.a., *Feste und Feiern*, S.165-180, hier: S.169-173, zur ritterlich-höfischen Kultur schließlich: BUMKE, JOACHIM, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter* (= dtv 4442), 2 Bde., München⁴1987.

³³ Das Folgende somit nach: GOETZ, Festtag; RÖSENER, WERNER, Ländlich-bäuerliche Feste im Hoch- und Spätmittelalter, in: ALTENBURG u.a., *Feste und Feiern*, S.153-163.

³⁴ *Vita Liudgeri tertia*, in: DIEKAMP, WILHELM (Hg.), *Die Vitae sancti Liudgeri* (= Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd.4), Münster 1881, hier: II,10, S.118f.

markt. Je nach Größe des Pfarrbezirks konnte so eine große Menschenmenge zusammenkommen,³⁵ und der (früh-) mittelalterliche Pfarr- und Zehntbezirk des Werdener Klosters war groß, wie eine urbarielle Notiz des 10. Jahrhunderts über die Vergabe dieses Sprengels durch den Kölner Erzbischof Willibert (870-888) an den Werdener Klosterleiter Hildigrim II. (853/64-886) am 10. November 875 zeigt.³⁶

Quelle: Werdener Pfarrsprengel (875 November 10)

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 875, in der Indiktion 8, an den 4. Iden des November heiligen Angedenkens hat Erzbischof Willibert von Köln die Kirche des heiligen Liudger in Werden mit Bischof Hildigrim geweiht und die genannten Örtlichkeiten zugewiesen, die die Zehnten an den heiligen Liudger geben müssen und die zu diesem Pfarrbezirk und zum Sendsprengel gehören, nämlich: den Ort Heisingen, den Ort Hamm und Rottberg, Velbert, Oefte, Wallenei, Bredeney diesseits des *Hilinciueg* [Notiz des Abts Heinrich Duden am Rand: *Helinciweg*, der Hellweg im Bergischen Land, am *Hilgenhus* (*Heiligenhaus*)] sowie Flandersbach, Rützkausen und was zwischen diesen bezeichneten Orten liegt.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.34f; Übersetzung: BUHLMANN.

Im späteren Mittelalter sind es dann die Anordnungen von Abt und Kloostervogt, die das Geschehen auf den Werdener Jahrmärkten steuern sollten. Die so genannte Werdener Stadtgründungsurkunde vom 24. Juli 1317 bestimmte:³⁷

Quelle: Werdener Stadtgründungsurkunde (1317 Juli 24)

[...] [17.] Ebenso sollen sich diejenigen, die mit dem Abt Geschäfte machen oder die an das Kloster oder an den Abt selbst Zahlungen zu entrichten haben, der Ruhe und Sicherheit erfreuen, was auch für diejenigen gilt, die bei Leichen- und Hochzeitszügen in die Stadt kommen. [18.] Dasselbe gilt für jene, die am Samstag oder an den Sonntagen in die Stadt kommen, wie für die, die zu den Kirmessen gehen, gewöhnlich Jahrmarkt genannt, nämlich zu Werden, Kettwig und Bredeney: diese sollen drei Tage vor und drei Tage nach der für die Kirmes festgesetzten Zeit sich der Ruhe und Sicherheit erfreuen. [19.] Ebenso bleiben Friede und Sicherheit, wie sie zur Zeit der Ablässe und zu gewissen anderen Zeiten – z.B. bei Umtragung der Gebeine des heiligen Liudger acht Tage vorher und acht Tage nachher – bisher beobachtet wurden, bestehen, es sei denn, dass derartige Ankömmlinge verrufen sind oder die Werdener Kirche oder ihren Vogt mit Raub und Brand beunruhigt haben, jedoch mit dem Vorbehalt, dass hörige Leute, welche uns oder unserer Kirche angehören oder auch unserem derzeitigen Vogt, wenn sie gegen uns oder unsere Kirche oder unsern Vogt gefehlt haben, den oben bezeichneten Frieden nicht genießen sollen. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Anfänge, S.49-53; Übersetzung: BUHLMANN.

Das älteste Werdener Stadtrecht vom 25. November 1371 führt noch aus:³⁸ „Weiter soll da kein Mann außerhalb der freien Kirchmessen jemals etwas feilbieten im Haus oder Keller durch Wein- oder Bierzapfen oder Ähnlichem, es sei denn er ist ein Bürger von Werden; [dies gilt] vorbehaltlich des Bannweins [*banwijns*] unseres Herrn Abt.“ Und die Urkunde des Kloostervogts Graf Engelbert III. von der Mark (1347-1391) vom 17. September 1372 formuliert hinsichtlich des Bierverkaufs noch:³⁹

³⁵ ROSENER, Feste, S.158-162.

³⁶ Urbare Werden A, S.34f, Abschn. II: Urbar A, §12.

³⁷ LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.III: [1301-1400], 1840-1858, Ndr Aalen 1960, Nr.UB III 162 (1317 Jul 24); BUHLMANN, Umlandbeziehungen, S.44ff, dort mit vollständiger Übersetzung der Urkunde auch nach: SCHUNCKEN, Werden, S.116-120.

³⁸ KÖTZSCHKE, RUDOLF, Die Anfänge der Stadt Werden, in: BeitrGGWerden 10 (1904), S.1-69, hier: S.49-53, Nr.I; KRANZ, GIBBERT, Die Gilden und Ämter der Stadt Werden, in: BeitrGGWerden 1 (1891), S.5-86, hier: S.24ff, Nr.IV (1371 Nov 25).

³⁹ KRANZ, Gilden, S.26ff, Nr.V; Nr.UB III 371 (1372 Sep 17).

Quelle: Vergleich zwischen Werdener Kloster und Klostervogt (1372 September 17)

[...] Auch bekennen wir, Graf Engelbert, für uns, unsere Erben und Nachkommen, dass wir freundlich und gütlich übereingekommen sind mit unserem lieben Herrn Abt von Werden und mit den Bürgern von Werden [insofern], dass wir keinerlei Markt, Handel, Wein- oder Bierverkauf, Feilkauf oder Geschäftsabschlüsse von irgend jemandem außerhalb des Stadtgrabens von Werden, soweit dies das Stift und Gericht betrifft, erlauben oder zulassen sollen, es sei denn, dies ist den Bürgern innerhalb Werdens hinsichtlich des Kaufs von Nahrung hinderlich; hiervon allein ausgenommen sind Kettwig, innerhalb des Dorfs, und Bredeney, auf der Straße. Und so oft jemand außerhalb der Stadt Werden, Kettwig und Bredeney Hochzeit, Kirchgang, Kindtaufschmaus oder dergleichen begeht oder vorhat zu begehen, soll er das Bier in Fässern innerhalb von Werden von den Bürgern kaufen und nirgendwo anders; wenn er jedoch Malz machen will und brauen in seinem Haus für sich und sein Gesinde, um es [dort] zu trinken, so soll das ein jeglicher tun, aber weder Malz noch Bier verkaufen. Und wenn hier jemand außerhalb handelt, Feilkäufe tätigt, [Bier] zapft oder dergleichen tut [entgegen dem], wie es vorgeschrieben ist, sollen unsere Amtleute mit Rat und Willen des Abtes [ihn] somit bestrafen mit Geldbußen und Strafen, damit dies niemand tut, und [gegebenenfalls] der dritte Teil der Geldbuße an uns, die [restlichen] zwei Drittel an den Abt [gehen], zu allen Zeiten vorbehaltlich der Rechte des Abts von Werden und seines Stifts. [...]

Edition: NrhUB III 371; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir erkennen anhand der beiden zuletzt aufgeführten Quellen die Bedeutung des Biers nicht zuletzt für das Feiern. Essen und Trinken waren neben Musik, Tanz und dem Markttreiben die wichtigsten Bestandteile des weltlichen Feierns an einem kirchlichen Festtag, wobei es – die Stadtgründungsurkunde deutet es an – wohl öfter zu Ausschreitungen gekommen sein muss. Nicht zuletzt waren Feier und Mahl identitätsstiftend für die soziale Gruppe, die feierte. Wurden dann noch am Festtag eines Heiligen die Feier und die Leistung einer grundherrschaftlichen Abgabe miteinander verbunden, so stärkte dies ebenfalls den Zusammenhalt zwischen dem kirchlichen Grundherrn und seinen Abhängigen – religiös-kirchlich über den Heiligen, sozial-weltlich über das (Volks-) Fest. Alltägliches verschränkte sich also nicht nur in diesem Fall mit dem Festtäglichen, wiewohl sich Fest- und Alltag einander entsprochen haben und das Fest Bestandteil des Alltags war.⁴⁰

IV. Der Werdener Memorienkalender

Eine Schlüsselstellung zwischen bäuerlicher und kirchlicher Zeit nimmt in den Quellen zur Werdener Grundherrschaft sicher der Memorienkalender des Klosters aus der Zeit ab dem 12. Jahrhundert ein. In einer Religion der Erinnerung wie der christlichen im Mittelalter besaß die Überwindung von Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern, d.h. die Memoria, eine zentrale Bedeutung, die nicht nur auf die Religion allein beschränkt blieb. Der Sorge um das Seelenheil entsprach dabei das Aneinander-Denken und Füreinander-Handeln, das die Verstorbenen im Sinne eines Sich-Erinnerns der Nachwelt einzubeziehen wusste. Von daher sind schon im frühen Mittelalter in Klöstern und Stiften Nekrologe und Gedenkbücher entstanden, die – in der Anordnung eines Kalenderjahres (Kirchenjahr) – über die Verstorbenen Auskunft gaben und so das Sich-Erinnern erleichterten und gleichzeitig ritualisierten. Die Lebenden konnten dann durch Stiftungen und Schenkungen diese Memoria erlangen.⁴¹ Im nun vorzustellenden kirchlichen Kalender der Werdener Abtei, der nur in einer Abschrift des 17.

⁴⁰ GOETZ, Festtag, S.53, 61; RÖSENER, Feste, S.162f.

⁴¹ Zur Werdener Memorialüberlieferung s.: FREMER, TORSTEN, SANDER, GABRIELE, Memoria und Verbrüderung. Zur Gedenküberlieferung des Klosters Werden im Mittelalter (800-1300), in: Jahrtausend der Mönche, S.80-87. Vgl. noch: BUHLMANN, Umlandbeziehungen, S.23ff.

Jahrhunderts überliefert ist, dessen frühe Einträge aber eine Entstehung im 2. Drittel des 12. Jahrhunderts vermuten lassen, wurden Heiligtage, Todestage und Stiftungen im Sonnenjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember festgehalten. Wir bieten eine Auswahl der Monate Januar bis März, Mai und August:⁴²

Quelle: Werdener Memorienkalender (12. Jahrhundert, 2. Drittel)

Januar:

Kalenden des Januar [1.1.]. Der Laie Hugo ist gestorben. 3 Schillinge Stiftung.

4. Nonen des Januar [2.1.]. Mabilia, Laie, ist gestorben. 18 Pfennige Stiftung.

3. Nonen des Januar [3.1.]. Der Laie Reinher ist gestorben. Als Stiftung 2 Malter Weizenmehl, 2 Malter Getreide und 1 Malter Hafer.

2. Nonen des Januar oder Vortag der Nonen des Januar [4.1.]. Gestorben ist Priester Ionathas. Stiftung.

12. Kalenden des Februar [21.1.]; [Tag] der Jungfrau Agnes. Weihe der Krypta. 12 Lesungen. Große Stiftung. An demselben Tag [Tag des] heiligen Märtyrers Patroclus.

3. Kalenden des Februar [30.1.]. [Tag] der Jungfrau Adelgunde. Weihe der neuen Kirche. 12 Lesungen.

Februar:

Kalenden des Februar [1.2.]. [Tag] der Jungfrau Brigida. Gestorben ist Johannes von Kothusen. Stiftung.

4. Nonen des Februar [2.2.]. Reinigung der heiligen Jungfrau. 4 Schillinge in Linn.

Vortag der Nonen des Februar [4.2.]. Gestorben ist Elisabeth, Laie. 18 Pfennige Unterhalt.

Nonen des Februar [5.2.]. 12 Pfennige in *Beke* für den Dienst der Brüder. Der Subdiakon Wilhelm ist gestorben. Stiftung.

6. Iden [des Februar; 8.2.]. Gestorben ist der Bischof Thietgrim [von Halberstadt].

3. Iden des Februar [11.2.]. Gestorben ist Osteka, Laie. Stiftung.

7. Kalenden des März [23.2.]. Gestorben ist der Ritter Philipp von Landsberg. Stiftung.

6. Kalenden des März [24.2.]; [Tag] des Apostels Matthias. Drei Schillinge und 6 Pfennige in Wehofen anlässlich der Weihe des W[erdener] Abtes.

5. Kalenden des März [25.2.]. Gestorben ist der Vogt Wizelin. 18 Pfennige

Vortag der Kalenden des März [28.2.]. Laienschwester *Rekece*. Stiftung 25 Pfennige in W[erden].

März:

5. Nonen des März [3.3.]. Es starb Eberhard Vinke und dessen Frau Bele. Stiftung.

Vortag der Nonen des März [6.3.]. Gestorben *Ailveradis* von Kothusen, Laie. Stiftung.

6. Iden des März [10.3.]. Es starb der Prior Herbert; 12 Mark Stiftung in Merenscheid.

5. Iden des März [11.3.]. Verstorben sind der Diakon Gerlach, ein Mönch unsere Gemeinschaft, und der Kellner Konrad. Stiftung.

Iden des März [15.3.]. Es starb der Abt Gero. Stiftung.

17. Kalenden des April [16.3.]; [Tag] des heiligen Erzbischofs Heribert [von Köln]; 12 Lesungen. Gestorben ist der Ritter Heinrich von Oefte und dessen Tochter Irmgard. Stiftung. Auch Hereburgis vor dem Tor.

15. Kalenden des April [18.3.]. Gestorben ist der Propst Gerhard. 3 Schillinge Stiftung.

12. Kalenden des April [21.3.]; [Tag] des heiligen Benedikt. Es starb Erenfrid; 2 Schillinge Stiftung in Nordenscheid.

8. Kalenden des April [25.3.]; Verkündigung Mariae. Gestorben ist Siegfried *Caput*; Stiftung 2 Pfennige in Kothusen.

7. Kalenden des April [26.3.]; [Tag] des heiligen Bischofs Liudger. Es starb unser Küster, der Diakon Ionathas. Stiftung.

6. Kalenden des April [27.3.]; Auferstehung des Herrn. Es starb Johannes von Oytgenbach.

4. Kalenden des April [28.3.]. Es starb Heribert [Abt von Werden].

3. Kalenden des April [29.3.]. Wiburg starb, Laie; 3 Schillinge Stiftung in Rottberg.

Vortag der Kalenden des April [31.3.]. Subdiakon Obert, unser Bruder: 10 Schillinge vom Hof in Borg, 4 Mark für den Unterhalt, 4 für den Dienst, 12 Pfennige für Kerzen.

[...]

⁴² Urbare Werden A, S.332-347, Abschn. XIV: Memorienkalender des Klosters Werden. Zumindest verweisen möchte ich noch auf einen um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen Kalender aus Werden bei: JOSTES, FRANZ, Altsächsische Kalender aus Werden und Hildesheim-Essen, in: BeitrGGWerden 4 (1895), S.139-152.

Mai:

- Kalenden des Mai [1.5.]. [Tag] des Philippus und Jacobus, auch der Jungfrau Walburga; 12 Lesungen. Weihe des [Klemens-] Born.
5. Nonen des Mai [3.5.]; Auffindung des heiligen Kreuzes. Drei Schillinge in Lingen von den Gütern des Herrn Abt Adolf.
 4. Nonen des Mai [4.5.]; gestorben ist Elisabeth von *Beke*. Zwei Mark Stiftung in Merenscheid.
 3. Nonen des Mai [5.5.]; [Tag] des Bischofs Godehard [*von Hildesheim*]; Himmelfahrt des Herrn. Es starb der Pförtner Hermann; 5 Schillinge Stiftung in Kamen.
- Vortag der Nonen des Mai [6.5.]; Johannes vor der lateinischen Pforte. 4 Schillinge Stiftung; Weihe der Kapelle desselben.
- Nonen des Mai [7.5.]. Es starb Stephan von Ickten. Es starb [?] von Linnep. 2 Schillinge Stiftung. Es starb Mechthild.
8. Iden des Mai [8.5.]. Es starb Abt Otto; große Stiftung. Auch ist der edle Hermann von Hardenberg gestorben. Stiftung.
 5. Iden des Mai [11.5.]. Es starb der Priester Heinrich von Braem; 4 Schillinge Stiftung zu zahlen vom Haus in *Heghenstein*.
 4. Iden des Mai [12.5.]. Es starb der Laie Gerwin; 4 Schilling Stiftung.
 3. Iden des Mai [13.5.]; Maria bei den Märtyrern. 20 Schillinge in Blee.
- Iden des Mai [15.5.]. Es starb der edle Hermann von Winz. Stiftung.
16. Kalenden des Juni [17.5.]. Es starb der Laie Wenemar. 3 Schillinge Stiftung.
 15. Kalenden des Juni [18.5.]. Es starb Abt Wilhelm; große Stiftung in Heidhausen und in Schmachtenberg.
 14. [Kalenden des Juni; 19.5.]. Es starb der Laie Siegfried; 12 Pfennige Stiftung in Winz. Auch starb die Vögtin *Rickece*; 18 Pfennige Stiftung.
 13. [Kalenden des Juni; 20.5.]. Hermann, Kellner unserer Gemeinschaft, starb; Stiftung.
 12. [Kalenden des Juni; 21.5.]. Es starb Aledis von Oefte; Stiftung von Äckern in Kothusen.
 11. Kalenden des Juni [22.5.]. Verstorben ist der Pfarrer Johannes aus Hattingen; große Stiftung von einer Hufe in Merenscheid, [und zwar] zehn Malter Weizenmehl und fünf Malter Getreide und fünf Malter Hafer und fünf Maß Erbsen sowie 3 1/2 Schillinge.
 8. Kalenden des Juni [25.5.]. Es starb der Laie Hermann; 12 Pfennige Stiftung in Bövinghausen.
 5. Kalenden des Juni [28.5.]. Es starb der Laie [*Bode*]winus; Stiftung.
- [...]

August:

- Kalenden des August [1.8.]. [Tag] des Märtyrers Justin, auch der 7 makkabäischen Märtyrer; [Tag] des heiligen Petrus in Ketten.
3. Nonen des August [3.8.]; Stephan, als er gefunden war; 12 Lesungen. Es starb die Laie Gertrud; Stiftung.
- Vortag der Nonen des August [4.8.]. Es starb Bertha von Kothusen; Stiftung.
- Nonen des August [5.8.]; [Tag] König Oswalds. Gestorben ist der Ritter Dietrich von Leythen. Stiftung zwei Malter Weizenmehl, zwei Malter Getreide und zwei Malter Hafer nach Essener Maß von den Gütern *thon pore* bei Kirchhellen.
7. Iden des August [7.8.]; [Tag] des Laurentius. Es starb der Priester und Kellner Dietrich; Stiftung.
 5. Iden des August [9.8.]; [Tag] des Märtyrers Romanus. Nachtwache. Gestorben ist Abt Engelbert; Stiftung 7 Schillinge.
 4. Iden des August [10.8.]; [Tag] des Märtyrers Laurentius. Es starb Abt Giselbert; Stiftung.
17. Kalenden des September [16.8.]; Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria. 4 Schillinge in Asberg von der Stiftung des Abtes Heribert I.
 15. Kalenden des September [18.8.]. Gestorben ist der Laie Wolber; 3 Schillinge Stiftung in Bocholt.
 14. Kalenden des September [19.8.]. Gestorben ist Frederun, Laie; zwei Malter Stiftung in Merenscheid.
 13. Kalenden des September [20.8.]; [Tag] des Abtes Bernhard [*von Clairvaux*]. Gestorben ist der Vogt Gottschalk der Jüngere; Stiftung von 4 Schillingen in Hasselbeck.
 12. Kalenden [des September; 21.8.]. Der Meier in Barkhofen gibt Fische und der Propst Wein.
 11. Kalenden [des September; 22.8.]. Der Kämmerer Wezelin starb; Stiftung.
 9. Kalenden [des September; 24.8.]. Herburgis starb; Stiftung vor dem Tor.
 4. Kalenden [des September; 29.8.]; Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers; [Tag] der Jungfrau Sabine. 12 Lesungen. In Barl 2 Schillinge.
- [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.332-347; Übersetzung: BUHLMANN.

Es sind die im Laufe eines Kirchenjahres an das Kloster zu richtenden Stiftungen, die den Memorienkalender ausmachen. Wir können voraussetzen, dass die Abgaben von Gütern stammen, die dem Kloster geschenkt und von abhängigen Bauern bewirtschaftet wurden. Abgabe und Tagesdatum waren im Memorienkalender aufs Genaueste verzeichnet und miteinander verbunden, die wirtschaftliche Basis der Grundherrschaft und der Kalender der christlichen Festtage waren Voraussetzungen für die jährliche Wiederholung des Sich-Erinnerns. Damit weist der Kalender zum Einen auf die Lebenden und deren zyklische Zeit, zum Anderen auf die Toten – entspricht doch das zyklische, wiederkehrende Jahrgedächtnis der Wiederholung der Heilsgeschichte –, zum Dritten auf die Vollendung der Heilsgeschichte und auf die damit verbundene Aufhebung der linearen Zeit zwischen Schöpfung und Weltende in der Ewigkeit.⁴³

Eng mit dem Letzteren zusammen hängt die – nennen wir sie – historiografische Zeit, die Zeit der (hochmittelalterlichen) Geschichtsschreiber. Wir kennen die „Chronik“ des Bischofs Otto von Freising (*1111/15-†1158), eine Weltgeschichtsschreibung, die die Zeit von der Schöpfung bis zum Jüngsten Gericht, also vom Beginn bis zum Ende der Zeit(en) umfasst. Hier ist sicher die lineare kirchliche Zeit aufs Eindrucksvollste in die Historiografie eingeordnet. Geschichtsschreibung als „vergegenwärtigte Vergangenheit“ stellt zwar die Veränderungen in der irdischen Welt der Unordnung dar, aber diese Darstellung geschieht in der linearen zeitlichen Abfolge, die die Ordnung Gottes erkennen lässt.⁴⁴ Solch „große“ Historiografie fehlt im Werdener Mittelalter allerdings, Geschichtsschreibung im (engeren) Sinne von Annalen und Chroniken setzt erst in der frühen Neuzeit ein. Trotzdem waren Ansätze für eine Beschäftigung mit Geschichte im mittelalterlichen Ruhrkloster vorhanden. Erinnerung sei an die Abschriften antiker Geschichtsschreibung in der mittelalterlichen Werdener Bibliothek wie die Chronik des Eusebius von Caesarea, Sallusts Catilina oder Lucans Pharsalia.⁴⁵ Und aus dem 12. Jahrhundert ist eine Liste der Werdener (Wahl-) Äbte von Andulf (886/87-888) bis Heribert I. (1183-1197) überliefert, die in der durchnummerierten Abfolge der Äbte die historische Linearität der Zeit abbildet und kirchlich-klösterliche Kontinuität ausweist.⁴⁶

Quelle: Liste Werdener Äbte (12. Jahrhundert, 1. Hälfte)

[An der Seite des Katalogs; 16.Jh.:] Die Namen der Äbte des Klosters des heiligen Liudger bei Werden sind zusammengestellt vom Schreiber dieses Buches, einem Mönch dieses heiligen Klosters, bis zum Abt Heribert [I.], unter dem er gelebt hat. Dieser Abt starb ungefähr im Jahre des Herrn 1197.

[1. Hand:] Abt Andulf 1. / Abt Hembil 2. / Abt Athaldag 3. / Abt Odo 4. / Abt Hoger 5. / Abt Hildebrand 6. / Abt Adalbrand 7. / Abt Weris 8. / Abt Wigger 9. / Abt Wigo 10. / Abt Reinher 11. / Abt Engilbert 12. / Abt Folcmar 13. / Abt Liudolf 14. / Abt Werinbert 15. / Abt Ratbald 16. / Abt Heithanrich 17. / Abt Bardo 18. [Zusatz des 15.Jh.:] Er starb im Jahr 1051. [Zusatz des 16.Jh.:] Dieser Bardo wurde zum Mainzer Bischof gewählt in der Nachfolge des Bischofs Aribo. / Abt Gerold 19. / Abt Gero 20. / Abt Giselbert 21. / Abt Adalwig 22. / Abt Otto 23. / Abt Rudolf 24. / Abt Rudolf 25. / Abt Liudbert 26. / Abt Beringoz 27. / Abt Bernhard 28. / [2. Hand:] Abt Lambert 29. / Abt Wilhelm 30. / Abt Adolf 31. / Abt Wolfram 32. [Zusatz des 16.Jh.:] Er starb ungefähr im Jahr des Herrn 1184. / Abt Heribert 33. [Zusatz des 16.Jh.:] Er starb ungefähr im Jahr des Herrn 1197. / [Lücke]

⁴³ KNOCH, WENDELIN, Kirchenjahr und Endlichkeit. Christliches Leben im Spannungsfeld von zyklischer und linearer Weltdeutung, in: DILG u.a., Rhythmus und Saisonalität, S.83-92; UNTERREITMEIER, HANS, Wiederholung der Heilsgeschichte, in: DILG u.a., Rhythmus und Saisonalität, S.75-82.

⁴⁴ GOETZ, HANS-WERNER, Die Zeit als Ordnungsfaktor in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: DILG u.a., Rhythmus und Saisonalität, S.63-74.

⁴⁵ Jahrtausend der Mönche, S.383f. Zur Werdener Bibliothek vgl. zudem: KARPP, GERHARD, Die Bibliothek der Benediktinerabtei Werden im Mittelalter, in: Jahrtausend der Mönche, S.241-247.

⁴⁶ *Series abbatum Werthinensium*, hg. v. OSWALD HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, S.288. Die Abtsliste ist in einer Werdener Handschrift der Briefe Papst Gregors des Großen aus dem 10. Jahrhundert zu finden und stammt aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie wurde dann gegen Ende jenes Jahrhunderts fortgesetzt. Vgl.: Jahrtausend der Mönche, S.323f. – „f“ in der Übersetzung bedeutet Zeilenende.

Noch ein weiterer Aspekt sei angemerkt: Der Werdener Memorialkalender spiegelt – wie die spätmittelalterlichen Datierungen in Werdener Urkunden auch – das wider, was wir den Kölner Festkalender nennen können.⁴⁷ Die teilweise recht engen Beziehungen zwischen dem Ruhrkloster und seinem Bischof und Ordinarius brachten es mit sich, dass in Werden zum überwiegenden Teil die Heiligen verehrt wurden, die in der ganzen Kölner Diözese Verehrung fanden. Diese waren denn auch neben den allgemein verbreiteten Heiligen wie Johannes der Täufer, Michael, Martin oder Nikolaus z.B. der heilige Gereon, die heilige Ursula und die elftausend Jungfrauen oder der auch hier im Memorienkalender erwähnte Kölner Erzbischof Heribert (999-1021).

V. Ergebnisse

Wir können also festhalten: Kirchliche Zeit war ein Mittel zur Ausübung von Herrschaft. Datierung und Kalender dienten der nicht nur wirtschaftlichen Kontrolle einer Grundherrschaft. Durch den kirchlichen Kalender wurde ein Zusammenhang zwischen Kirche und Zeit hergestellt, der Kalender war Teil des christlichen Glaubens – in der Kirche und in der Grundherrschaft, die mit Hilfe ihrer Urbare und Heberegister „Anschluss an den Festtagskalender“⁴⁸ fand. Der kirchlichen Zeit gelang es im Verlauf des frühen Mittelalters – auch durch Unterwerfung und Mission –, eine neue kollektive Zeitbewertung durchzusetzen, wobei bäuerlich-„barbarische“ Elemente mit verschmolzen wurden. Das neue Zeitbewusstsein stärkte wiederum den christlichen Glauben und die Religion und befestigte so die Herrschaft und die wirtschaftliche Macht der Kirchen. Auch brachte die kirchliche Zeit das Kloster in die Welt, wo die Grundherrschaft schon Teil des Klosters in der Welt war.

Vergessen dürfen wir für das spätere Mittelalter indes nicht die „kaufmännische Zeit“, die Zeit in der Stadt. Sie trat schon bald in „Konkurrenz“ zum kirchlich-bäuerlichen Zeitbewusstsein und war „rationaler“ als Letzteres; es galt „time is money“, die lineare Zeit der Kaufleute war eine Zeit der Stunde, eine nunmehr gleichförmige Zeit, die in Einheiten und Untereinheiten unterteilt werden konnte. „Wenn in den vorausgegangenen Epochen der Unterschied zwischen Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigem relativ war und die sie trennende Grenze beweglich (im religiösen Ritual, in Momenten der Ausführung des Mythos verschmolzen die Vergangenheit und die Zukunft in der Gegenwart zu einem unvergänglichen, von einem höheren Sinn erfüllten Augenblick), so wurden mit dem Triumph der linearen Zeit diese Unterschiede ganz klar, und die Gegenwart ‚presste‘ sich auf einen Punkt zusammen, der unaufhörlich auf der Linie entlang gleitet, die aus der Vergangenheit in die Zukunft führt und die Zukunft in Vergangenheit verwandelt. Die Gegenwart wurde schnell vergänglich, unwiederbringlich und nicht fassbar.“⁴⁹

Nicht von ungefähr hielten im späten Mittelalter mechanische Turmuhren in den Städten Einzug. Mochten diese auch sehr ungenau gehen, so verkörperten sie dennoch ein neues Prin-

⁴⁷ Vgl. dazu: ZILLIKEN, GEORG, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters, in: BJbb 119 (1910), S.13-157.

⁴⁸ GOETZ, Festtag, S.61.

⁴⁹ GURJEWITSCH, Weltbild, S.177.

zip und eine neue Zeitbewertung, verkörperten mithin das Verständnis der Bedeutung der Zeit bei Handwerkern und Kaufleuten in einer städtischen Kultur. Für die Stadt Werden, also jene Siedlung, die sich im hohen Mittelalter vor den Toren des Klosters entwickelt hatte, ist in der Werdener Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit für das 16./17. Jahrhundert eine „städtische“ Zeit belegt.⁵⁰ Sie mag damals die klösterliche Tageszeit der sieben Horen, die durch das Läuten der Kirchenglocke angekündigt wurden, abgelöst haben. Die kanonischen Horen blieben aber – auch das ein Indiz für ein Auseinandertreten von Kirche und Welt – für den klösterlichen Bereich weiterhin bestimmend. Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet orientierten sich wie bisher an der ungleichen Stundeneinteilung in je zwölf gleich lange Tages- und Nachtstunden, die den Jahreszeiten entsprechend variierten und dadurch in ihrer Länge sehr verschieden sein konnten von den (theoretisch) immer gleich dauernden Stunden der mechanischen Uhr. Die kanonischen Horen standen damit für das Kloster außerhalb der Welt, für die Abgeschiedenheit der Mönche in einem gleichförmigen Alltag der Disziplin und des Gebets, sie standen für ein klösterliches Zeitbewusstsein, das fast außerhalb jeglicher weltlicher Zeitordnung war.⁵¹ Aber eben nur fast. Denn dass es zwischen Kloster und Welt, zwischen der kirchlichen Zeit der Mönche und der Zeit der Bauern Beziehungen und Beeinflussungen gegeben hat, haben wir gesehen. Das Kloster war auch in der Welt, wie nicht zuletzt das Vorhandensein der klösterlichen Grundherrschaft beweist.

Text aus: Das Münster am Hellweg 55 (2002), S.43-73

⁵⁰ JACOBS, P., Werdener Annalen (= BeitrGGWerden 5), Düsseldorf 1896, passim; SCHANTZ, OTTO (Hg.), Werdener Geschichtsquellen, Bd.1: I. Die *Historia monasterii Werthinensis* des Abtes Heinrich Duden; II. *Insignis monasterii sancti Ludgeri Uuerthinensis annales et catalogus abbatum*, Bonn 1912; Bd.2: III. Die Annalen des Propstes Gregor Overham, Bonn 1919; Bd.3: IV. Bernhard Roskamps Katalog; V. Namenverzeichnis, Bonn 1925, passim.

⁵¹ BORST, Kalenderreform, S.169f; DOHRN-VAN ROSSUM, Geschichte der Stunde, S.43.